

Sicherheitsüberprüfungsgesetz: SÜG

Kommentar

Bearbeitet von
Von Prof. Dr. Wolfgang Däubler

1. Auflage 2019. Buch. Rund 300 S. Hardcover (In Leinen)

ISBN 978 3 406 72851 8

Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

[Recht > Öffentliches Recht > Polizeirecht, Sicherheitsrecht, Waffenrecht > Polizeirecht, Ordnungsrecht, Versammlungsrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Wolfgang Däubler
Sicherheitsüberprüfungsgesetz


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Sicherheits- überprüfungsgesetz

Kommentar

von

Dr. Wolfgang Däubler

Univ.-Professor (em.) an der Universität Bremen

2019


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG


C.H.BECK



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 406 72851 8

© 2019 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Graphische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Das Sicherheitsüberprüfungsrecht ist eine Materie, die von einem spezifischen Widerspruch geprägt ist. Auf der einen Seite steht das legitime Interesse des Staates an der Geheimhaltung bestimmter Informationen und an einem konsequenten Schutz gegen Sabotage in lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen. Auf der anderen Seite steht das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen, der bei der Prüfung seiner „Zuverlässigkeit“ nicht zum Objekt einer umfassenden Durchleuchtung seiner Existenz, insbesondere seines Privatlebens werden will.

Sicherheitsüberprüfungen gibt es nicht nur bei Nachrichtendiensten, Geheimnisträgern und höheren Offizieren. Der Kreis ist sehr viel weiter. Wie die Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage mitteilte, wurden im Jahre 2014 allein im Verteidigungssektor 52.364 Personen sicherheitsüberprüft. An zweiter Stelle stand die Privatwirtschaft mit 24.080 Verfahren, wobei die größte Bedeutung den Einrichtungen der Infrastruktur zukommen dürfte. Den dritten Platz belegte mit 9.750 Fällen der traditionelle öffentliche Bereich; insgesamt waren daher mehr als 80.000 Personen betroffen (BT-Drucksache 18/3772 S. 8). Für fast alle steht dabei die berufliche Zukunft auf dem Spiel.

Das Sicherheitsüberprüfungsgesetz und die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts versuchen, einen fairen Ausgleich zwischen den Sicherheitsinteressen des Staates und den Interessen des Einzelnen herbeizuführen. Es handelt sich dabei um eine Spezialmaterie des Datenschutzes, die neben der Datenschutz-Grundverordnung der EU als nationales Recht fortbesteht. Der Kommentar versucht, den aktuellen Rechtszustand in allen Einzelheiten nachzuzeichnen, und meldet sich auch dort zu Wort, wo der „faire Ausgleich“ nicht so recht geglückt erscheint.

Das Sicherheitsüberprüfungsgesetz ist im Jahre 2017 neu gefasst und in einer Reihe von Punkten inhaltlich verändert worden. Daneben bezieht der Kommentar auch das Landesrecht der größeren Bundesländer mit ein, die zum Teil eigene Akzente setzen, zum Teil aber auch Probleme wie die Auswertung des Internet noch nicht angegangen sind, die der Bundesgesetzgeber 2017 geregelt hat. Auch die am 1. September 2018 in Kraft getretene neue Verschlusssachenanweisung ist berücksichtigt.

Der Kommentar richtet sich an die zuständigen Behörden wie auch an die Betroffenen und ihre Rechtsvertreter. Ein besonderer Abschnitt ist jeweils der gerichtlichen Rechtsdurchsetzung gewidmet. Die Rechtsprechung ist bis Ende 2018 verarbeitet. Kritik und Anregungen aus der Praxis sind jederzeit unter daeubler@uni-bremen.de willkommen.

Dußlingen, im Januar 2019

Wolfgang Däubler

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis und Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	IX

Einleitung	1
-----------------------------	----------

Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG)

Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften

§ 1	Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes	19
§ 2	Betroffener Personenkreis	31
§ 3	Zuständigkeit	46
§ 3a	Geheimenschutzbeauftragte, Sabotageschutzbeauftragte	55
§ 4	Allgemeine Grundsätze zum Schutz von Verschlusssachen, Mitwirkung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik	60
§ 5	Sicherheitsrisiken, sicherheitsrelevante Erkenntnisse	70
§ 6	Rechte der betroffenen Person und der mitbetroffenen Person	86

Zweiter Abschnitt. Überprüfungsarten und Durchführungsmaßnahmen

§ 7	Arten der Sicherheitsüberprüfung	95
§ 8	Einfache Sicherheitsüberprüfung	98
§ 9	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung	101
§ 10	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen	105
§ 11	Datenerhebung	108
§ 12	Maßnahmen bei den einzelnen Überprüfungsarten, Überprüfungs- zeitraum	113

Dritter Abschnitt. Verfahren

§ 13	Sicherheitserklärung	129
§ 14	Abschluß der Sicherheitsüberprüfung	145
§ 15	Vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit	160
§ 15a	Unterrichtung durch die personalverwaltende Stelle	164
§ 16	Sicherheitsrelevante Erkenntnisse nach Abschluß der Sicherheits- überprüfung	167
§ 17	Aktualisierung und Wiederholungsüberprüfung	170

Inhaltsverzeichnis

Vierter Abschnitt. Akten über die Sicherheitsüberprüfung, Datenverarbeitung		
§ 18	Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte	177
§ 19	Aufbewahrung und Vernichtung der Unterlagen	185
§ 20	Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten in Dateien	191
§ 21	Übermittlung und Zweckbindung	194
§ 22	Berichtigen, Löschen und Sperren personenbezogener Daten	201
§ 23	Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten	209
Fünfter Abschnitt. Sonderregelungen für den nichtöffentlichen Bereich		
§ 24	Anwendungsbereich	217
§ 25	Zuständigkeit	220
§ 26	Sicherheitsklärung	225
§ 27	Abschluß der Sicherheitsüberprüfung, Weitergabe sicherheitserheblicher Erkenntnisse	228
§ 28	Aktualisierung	232
§ 29	Übermittlung von Informationen über persönliche und arbeitsrechtliche Verhältnisse	235
§ 30	Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle	237
§ 31	Datenverarbeitung in automatisierten Dateien	240
Sechster Abschnitt. Reisebeschränkungen, Sicherheitsüberprüfungen auf Antrag ausländischer Dienststellen und Schlußvorschriften		
§ 32	Reisebeschränkungen	243
§ 33	Sicherheitsüberprüfung auf Antrag ausländischer Dienststellen	248
§ 34	Verordnungsermächtigung	252
§ 35	Allgemeine Verwaltungsvorschriften	253
§ 36	Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes, Bundesverfassungsschutz- gesetzes, MAD-Gesetzes und BND-Gesetzes	255
§ 36a	Unabhängige Datenschutzkontrolle	272
§ 37	Strafvorschriften	275
§ 38	Übergangsregelung	280
§ 38a	(aufgehoben)	281
§ 39	Inkrafttreten	281
Stichwortverzeichnis		283